

Leistungsbeschreibung

Der Steinhaus e.V. vergibt im Rahmen des Projektes „Zukunft Kultur“, gefördert durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2021 - 2027“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die folgenden Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Umsetzung der Maßnahmen FARBTONALE und SWINGIN SANTA im Zeitraum vom 11.05.2025 bis 31.12.2025.

Bereitstellung Tagescatering im Steinhaus Bautzen

Die Leistung umfasst die **tägliche Anlieferung, Bereitstellung (Aufbau/Abbau) und Abholung** (inklusive Müllentsorgung) eines Tagescaterings (Obst, Gebäck, Kaffee, Tee, Wasser, Saft) vor Ort im **Steinhaus Bautzen** (Steinstraße 37, 02625 Bautzen).

| Zeitraum | Maßnahme | Tage | Anzahl Personen | Anlieferung bis | Abholung ab |
|-------------------|----------------------------|------|-----------------|-----------------|-------------|
| 11.05.25 | FARBTONALE Anreisetag | 0,5 | 28 | 14:00 Uhr | 19:00 Uhr |
| 12.05. – 16.05.25 | FARBTONALE | 5 | 28 | 09:00 Uhr | 18:00 Uhr |
| 04.10. – 12.10.25 | SWINGIN SANTA Campwoche | 9 | 37 | 09:00 Uhr | 18:00 Uhr |
| 29.11.25 | SWINGIN SANTA Konzerttag 1 | 1 | 38 | 10:00 Uhr | 22:00 Uhr |
| 30.11.25 | SWINGIN SANTA Konzerttag 2 | 1 | 38 | 10:00 Uhr | 18:00 Uhr |

Leistungsbedingungen:

Der Auftraggeber ist bestrebt, die angegebene Personenanzahl in der Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen. Die exakte Anzahl an Teilnehmenden wird dem Auftragnehmer jeweils bis spätestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bekannt gegeben.

Krankheitsbedingte Absagen oder andere kurzfristige Absagegründe, die nicht vom Auftraggeber verschuldet sind, sind im Umfang von bis zu 5 Personen bis zum einschließlich jeweils ersten Tages der Maßnahme, **ohne der Erhebung von Stornierungskosten**, kurzfristig zu berücksichtigen. Dies betrifft auch krankheitsbedingte Ausfälle während der Maßnahmen.

Zudem können sich kurzfristig die genauen Zeiträume der einzelnen Maßnahmen aus organisatorischen Gründen verschieben. Etwaige Änderungen werden dem Auftragnehmer bis spätestens einer Woche vor dem jeweils geplanten Maßnahmebeginn durch den Auftraggeber mitgeteilt.